

# RS OGH 1974/1/22 12Os170/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.1974

## Norm

StPO §265a

StPO §339

## Rechtssatz

Bei einem Angeklagten der als gefährlicher Krimineller vom Typ des Hangtäters ausgewiesen ist (zahlreiche einschlägige Vorstrafen, Vielzahl von Fakten, Straftaten in mehreren Ländern), muß die Resozialisierungsprognose äußerst ungünstig beurteilt werden. Bei ihm steht ein möglichst wirksamer Schutz der Allgemeinheit vor dem zu befürchtenden Rückfall gegenüber anderen Strafzwecken im Vordergrund, was die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes von vornherein ausschließt.

## Entscheidungstexte

- 12 Os 170/73  
Entscheidungstext OGH 22.01.1974 12 Os 170/73

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0098589

## Dokumentnummer

JJR\_19740122\_OGH0002\_0120OS00170\_7300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)